

A N F R A G E

von Alex Gantner (FDP, Maur), Roger Liebi (SVP, Zürich) und Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)

betreffend

Aufwandbesteuerung als Kompensationmassnahme für die kantonale Umsetzungsvorlage der SV17

Der Ständerat hat als Erstrat die Steuervorlage 17 (SV17) beraten und verabschiedet. Die Vorlage wird von allen Kantonen durch die Anpassung eigener Gesetze (z.B. Steuergesetz, Finanzausgleichsgesetz) umzusetzen sein. Nach plausiblen Erhebungen werden trotz gewisser Kompensationmassnahmen (z.B. Erhöhung des kantonalen Anteils an der Bundessteuer) als Folge des möglichen Wegzugs eines Teils der privilegiert besteuerten Gesellschaften und der angekündigten Senkung der Gewinnsteuer für alle Kapitalgesellschaften und Genossenschaften von heute 8% dem Kanton und seinen Städten und Gemeinden wesentliche Steuererträge im dreistelligen Millionenbereich wegbrechen.

Um den mittelfristigen Ausgleich weiterhin erfüllen zu können, bedarf es daher der zeitnahen Prüfung wirksamer und nachhaltiger Kompensationmassnahmen. Diese sollten soweit möglich nicht nur in möglichen Steuer- oder Gebührenerhöhungen, dem Abbau von Eigenkapital wegen der drohenden Defizite oder einer weiteren Sparrunde nach Lü16 bestehen, sondern in neuen zusätzlichen Steuererträgen. Eine Massnahme dazu scheint unseres Erachtens die Einführung der Aufwandbesteuerung zu sein, wie sie 21 von 26 Kantonen kennen. Somit könnten bei dieser Besteuerungsart wieder gleich lange Spiesse geschaffen werden. Die damit angesprochenen sehr vermögenden Ausländerinnen und Ausländer, die die zwischenzeitlich verschärften nationalen Bedingungen für die Aufwandbesteuerung erfüllen, könnten über die Zeit erhebliches neues Steuersubstrat im Kanton Zürich schaffen und die übrigen Steuerzahler entsprechend entlasten. Sie würden mit der Wahl von Zürich als neuem Lebensmittelpunkt direkt und indirekt den Wirtschaftsstandort Zürich weiter stärken und dazu beitragen, die Steuerbasis nachhaltig zu verbreitern.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die gegenwärtige gesetzliche Regelung der Aufwandbesteuerung in der Schweiz aus? Wie haben die anderen Kantone die Änderung des Bundesrechts zur Aufwandbesteuerung, das per 1. Januar 2014 in Kraft trat, bisher umgesetzt?
2. Gemäss der Medienmitteilung der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) vom 2. Juni 2017 zählten die Kantone am 31.12.2016 5'046 Personen, die nach dem Aufwand besteuert werden und die über alle drei Staatsebenen insgesamt 767 Mio. Franken Steuererträge generierten. Wie verlief die Entwicklung bis Ende 2017? Wir bitten um tabellarische Aufstellungen analog der FDK für den Zeitraum ab 2010.
3. Wie viel würde ein Aufwandbeststeuerter minimal an Direkten Bundessteuern sowie kantonalen und kommunalen Einkommens- und Vermögenssteuern jährlich bezahlen unter folgenden Annahmen:
 - Stadt Zürich als Referenz-Wohnort
 - bundesrechtlich feststehende Minimaleinkommen
 - das zwanzigfache dieses Einkommens als Basis der Vermögenssteuer?

Wie verhielte es sich, wenn die Bemessungsgrundlagen 150%, 200%, 250% oder 300% der obigen Minima betragen? Wir bitten um tabellarische Aufstellung.

4. Mit welchem zusätzlichen Steuerertrag kann beim Zuzug von 100 nach dem Aufwand besteuerten Steuerpflichtigen gerechnet werden?
5. Welchen zusätzlichen volkswirtschaftlichen Nutzen würde die Einführung der Aufwandbesteuerung mit sich bringen (z.B. Schaffung von Arbeitsplätzen, Konsumausgaben, übrige Steuererträge aus MWSt, Schenkungs- und Erbschafts- sowie Grundstückgewinnsteuern)?
6. Wie hoch wäre der administrative Mehraufwand in Stellenprozenten im Kantonalen Steueramt (und allenfalls bei den kommunalen Steuerämtern) pro 100 Aufwandbesteuerte? Gibt es Zahlen von anderen Kantonen?
7. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zur Einführung der Aufwandbesteuerung im Kanton Zürich?
8. Erachtet es der Regierungsrat als möglich, die Einführung der Aufwandbesteuerung als Kompensationsmassnahme in die kantonale SV17-Umsetzungsvorlage zu integrieren?

Alex Gantner
Roger Liebi
Josef Wiederkehr